



Informationen zur Schulanmeldung

die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2024/2025 findet am Donnerstag, 07.03.2024 um 13.30 Uhr statt.

Die Erziehungsberechtigten kommen mit dem Kind persönlich zur Schuleinschreibung. Die entsprechenden Informationen/Unterlagen gehen den Erziehungsberechtigten vor der Schuleinschreibung persönlich zu.

Anzumelden sind alle Kinder aus dem Gemeindebereich Pirk, die im Schuljahr 2024/2025 erstmals schulpflichtig werden.

Dies betrifft die Kinder,

- welche bis zum 30. September des Jahres mindestens sechs Jahre alt geworden sind. Dies gilt auch dann, wenn beabsichtigt wird, ein Gastschulverhältnis zu beantragen.
- welche im Zeitraum vom 01.07. - 30.09. sechs Jahre alt geworden sind und dessen Erziehungsberechtigte den Beginn der Schulpflicht nicht auf das kommende Schuljahr verschieben wollen.
- welche im Vorjahr zurückgestellt worden sind. (Bitte den Zurückstellungsbescheid zur Schulanmeldung vorlegen!)

Kinder, die im Zeitraum vom 01.07. - 30.09. sechs Jahre alt werden, können schulpflichtig werden. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob das Kind eingeschult werden soll und teilen der Schule ihre Entscheidung schriftlich mit, wenn sie die Einschulung um ein Jahr verschieben möchten.

Kinder, welche vom 01.10. - 31.12. sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen. Bitte nehmen Sie dazu bis spätestens 01.03.2024 Kontakt mit uns auf unter Telefon 0961-5482 oder per E-Mail: info@jfs-pirk.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte gerne an das Sekretariat.